Schuldspruch! Davids Tod war grob fahrlässig

Endlich! Dreieinhalb Jahre nachdem Tod Davids im Zuge einer Mini-OP sind nun zwei Ärzte wegen grob fahrlässiger Tötung nicht rechtskräftig schuldig gesprochen worden. Für beide setzte es Bewährungsstrafen. „Wir sind erleichtert und fühlen uns bestätigt", sagen Davids Eltern.

Tränen und eine tröstende Umarmung der Großmutter. Noch bevor Richterin Gabriele Glatz den dritten Verhandlungstag im Fall David eröffnete, wurde es Davids Mutter beim Gedränge vor der Tür des Verhandlungssaales 427 im Landesgericht zu viel. Sieben Stunden später, gegen 17 Uhr, zeigte ein anderer Tränen: der angeklagte Anästhesist. „Es tut mir unendlich leid. Ich stehe zu meiner Verantwortung", hatte er ins Mikrofon geschluchzt bevor Glatz die Urteile verkündete. Sowohl der Anästhesist als auch der Kinderchirurg wurden wegen grob fahrlässiger Tötung schuldig gesprochen. Die Strafe: 16 Monate auf Bewährung für den Anästhesisten, sechs Monate für den Kinderchirurgen. Die Urteile sind nicht rechtskräftig.

Foto: Markus Tschepp

Davids Mutter zeigte bereits vor Beginn Emotionen . . .

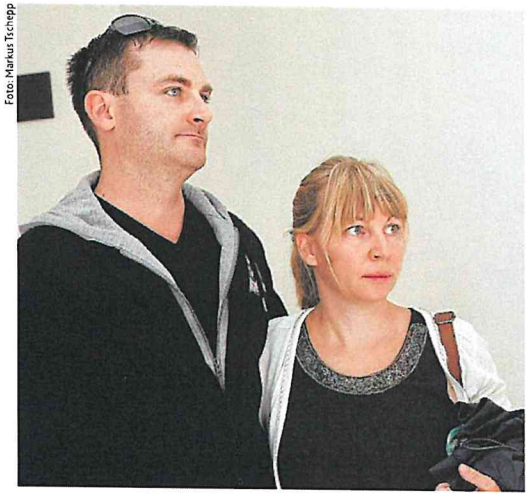

Foto: Markus Tschepp

. . . nach dem Abschluss sind Thomas und Edda erleichtert

Zu voreilig operiert und das trotz vollem Magen

Bis zu diesem erstinstanzlichen Abschluss dauerte es zu lange: Dreieinhalb Jahre vergingen nach dem Tode Davids infolge einer Mini-Operation am Uniklinikum Salzburg. Zwei Jahre zog sich das Strafverfahren hin. Staatsanwalt Marcus Neher konnte in seinem Schlussplädoyer den Vorwurf präzisieren: „Der springende Punkt ist, dass man die Sechs-Stunden-Regel nicht abgewartet hat. David nach Hause zu schicken, wäre die richtige Entscheidung gewesen." Denn: Die Ärzte wussten zweifelsfrei, dass David bei der Operation nichtnüchtern war, also einen vollen Magen hatte: voll mit Keksen, Joghurt und Rote-Rüben-Salat. „Ein sorgfältiger Arzt wägt das Risiko mit der Dringlichkeit ab. Die Dringlichkeit hat gefehlt", betonte der Ankläger.

> *Wir haben dreieinhalb Jahre für dieses Urteil gekämpft und fühlen uns bestätigt. Wir können jetzt ein wichtiges Kapitel der Aufarbeitung abschließen.*
>
> Vater Thomas G. im „Krone"-Gespräch.

Als „medizinische Geisterfahrer" bezeichnete Opfer-Anwalt Stefan Rieder gewohnt scharf die beiden angeklagten Ärzte und attestierte ihnen Ignoranz: „Ein kerngesundes Kind stirbt in einem Spital mit Maximalversorgung. Es ist die größtmögliche Katastrophe für die Eltern. Aus meiner Sicht handelt es sich um besonders gravierende Sorgfaltsverletzungen."

Gutachterin sprach von „mehreren Fehlern"

Tatsächlich war es nicht nur ein Fehler, sondern eine „Verkettung von mehreren", wie es die deutsche Gutachterin Karin Becke-Jakob zusammenfasste. Die Nürnberger Chefärztin wurde vom Gericht als Expertin beauftragt, nachdem sich beim zweiten Prozesstag – vor genau einem Jahr – der erste Anästhesie-Gutachter in Widersprüche verfing. Becke-Jakob ließ sich selbst von einem Stakkato an Verteidiger-Fragen nicht beirren und zeigte auf, was falsch lief: Eine mangelhafte Kommunikation zwischen den zwei Ärzten hinsichtlich des OP-Zeitpunktes. Mangelhaftes Monitoring, da auf ein EKG verzichtet wurde. Und unzureichende Sofortmaßnahmen bei Auftreten der Komplikationen. „Das Nicht-Handeln ist ursächlich für den Verlauf", betonte die Expertin. Das medizinische Personal war damals „in Schockstarre" hatte eine zur Reanimation Davids gerufene Ärztin ausgesagt.

Eines stellte das Gericht klar, was die Klinikführung lange als Grund für die viel zu eilig durchgeführte OP angab: den Blutverlust, der war laut Becke-Jakob nämlich „nicht relevant".

Was noch in den Köpfen der Angeklagten bleibt, sind die Worte der Mutter – vorgetragen vom Opfer-Anwalt: „Für mich war David ein Wunder. Sie, die Ärzte, haben uns das Schönste der Welt genommen."

JEDERMANN IN SALZBURG . . .

. . . verfolgte das tragische Schicksal des kleinen David. Das Leid und die Qualen müssen für die Eltern und die Großeltern unvorstellbar sein. Die „Götter in Weiß" haben

Das darf niemals wieder passieren

Fehler gemacht, dafür haben sie ihre Strafe nun erhalten. Sie waren aber nicht die einzigen, die Fehler gemacht haben. Die Spitalsführung hat erwiesenermaßen gelogen. 14 Monate lang spielte man ein Spiel, 14 Monate dauerte es bis man sich entschuldigte. Jetzt muss klar sein: Einen „Fall David" darf es nie mehr wieder geben.

ANTONIO LOVRIC

Foto: Markus Tschepp

Die angeklagten Ärzte begrüßten sich im Verhandlungssaal

Thema des Tages

SALZBURG SPEZIAL

ANTONIO LOVRIC

Foto: Markus Tschepp

David, der Sonnenschein. Nur 17 Monate alt wurde der Bub. Er starb Ende März 2018.

CHRONOLOGIE IM FALL DAVID

- **16. April 2018:** Nachdem ein Blutschwamm auf Davids Wange aufplatzte, fuhren die Eltern ins Landesspital. Dass David zuvor gegessen hatte, teilten sie mit. Der Kinderchirurg wollte die Verödung der Wunde mittels operativen Eingriffs sofort durchführen. Der Anästhesist quittierte Davids vollen Magen mit: „Das ist gar kein Problem".
- **Die OP:** Der Eingriff verlief problemlos. Danach veränderte sich Davids Zustand drastisch. Das Kind atmete Erbrochenes ein. David wurde eine halbe Stunde reanimiert. 40 Minuten hatte sein Gehirn nicht genügend Sauerstoff. Danach wurde er in künstlichen Tiefschlaf versetzt und kam auf die Intensiv.
- **27. April 2018:** Elf Tage später stellten die Ärzte die Diagnose Hirntod. Das Kind starb.
- **Oktober 2019:** Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen die behandelnden Ärzte.
- **Dezember 2019:** Beginn des Prozesses. Zeugen sagen aus.
- **September 2020:** Zweiter Verhandlungstag. Aufgrund von Widersprüchen braucht das Gericht einen neuen Gutachter. Erneut musste vertagt werden.